



10.11.2016

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zum Jahresbericht über die Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank
(2016/2099(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Bernd Lucke

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die Tätigkeiten der EIB zur Verwirklichung der Agenda 2030 beitragen sollten, und fordert die EIB zu diesem Zweck auf, ihre Kapazitäten zur Bewertung der Auswirkungen von Projekten auf die Ziele der Agenda 2030, einschließlich sozialer und geschlechtsspezifischer sowie umwelt- und klimabezogener Auswirkungen, zu erweitern; begrüßt die derzeitige Arbeit der EIB an der Entwicklung einer Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die im Dezember 2015 angenommene Klimastrategie für die Außenmandate der EIB sowie deren Zusage, den Anteil an Investitionen in klimabezogene Projekte bis 2020 auf 35 % ihrer Investitionen in Entwicklungsländern zu steigern; betont, dass es erforderlich ist, zu Projekten auf ordnungsgemäße Weise Konsultationen durchzuführen, unter anderem durch die Anwendung des Grundsatzes der freiwilligen, vorab und in Kenntnis der Sachlage gegebenen Zustimmung (FPIC) in Bezug auf indigene Gemeinschaften, die von Investitionen in Grundstücke und Investitionen im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen betroffen sind;
2. begrüßt die entwicklungspolitischen Tätigkeiten der EIB im Rahmen des Cotonou-Abkommens und das Außenmandat der EIB für den Zeitraum 2014–2020, in dem eine EU-Garantie zur Deckung der Außenmaßnahmen der EIB bis zu 30 Mrd. EUR vorgesehen ist; verweist insbesondere auf die Einhaltung der Verpflichtungen aus den EU-Verträgen (einschließlich Artikel 21 EUV und Artikel 208 AEUV), des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Grundsätze einer wirkungsvollen Entwicklungszusammenarbeit (darunter der Grundsatz der Zusätzlichkeit, die Eigenverantwortung der begünstigten Länder, die Abstimmung mit den Entwicklungsstrategien der begünstigten Länder und die Transparenz bei der Auswahl der Projekte); verweist zudem auf den Sonderbericht Nr. 16 des Europäischen Rechnungshofs von 2014, in dem die Kommission aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass eine dokumentierte Beurteilung des mit den Finanzhilfen verbundenen Mehrwerts in Bezug auf die Erreichung der Ziele der Entwicklungspolitik der EU durchgeführt wird;
3. begrüßt die durch den Rahmen der EIB für die Ergebnismessung (ReM) entstandene Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht; fordert, dass eine Stichprobe aus den fast 400 mittels der ReM bewerteten Projekten nach deren Abschluss erneut von unabhängigen Sachverständigen geprüft wird; fordert, dass die Ergebnisse dieser Ex-post-Bewertung dem Parlament übermittelt werden;
4. ist beunruhigt darüber, dass viele der Instrumente für privates Beteiligungskapital, die die EIB als Finanzintermediäre nutzt, in Ländern, die im Verdacht stehen, Steueroasen zu sein, sowie in Ländern mit strengem Bankgeheimnis angesiedelt sind; unterstützt die externe Strategie der Kommission für effektive Besteuerung für 2016 zur Einhaltung der internationalen Standards der Steuertransparenz (einschließlich der Förderung einer internationalen länderspezifischen Berichterstattung); fordert die EIB auf, im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualität der Informationen über Endbegünstigte und eine wirksame Vermeidung von Transaktionen mit Finanzintermediären, die in Bezug auf Transparenz,

Betrug, Korruption, organisierte Kriminalität, Geldwäsche oder schädliche ökologische und soziale Auswirkungen vorbelastet sind, ihre Prüfungsaktivitäten zu verstärken; fordert die EIB auf, für wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung zu sorgen und ihre Politik gegenüber nicht kooperativen Staaten und Gebieten zu überprüfen;

5. erinnert daran, dass die EIB, was andere von ihr eingesetzte Finanzintermediäre (insbesondere Geschäftsbanken, aber auch, unter anderem, Mikrofinanzinstitute und Genossenschaften) betrifft, im Hinblick auf die Sicherstellung eines hohen Maßes an Transparenz gewährleisten sollte, dass für über Finanzintermediäre vergebene Darlehen dieselben Transparenzanforderungen gelten wie für andere Arten von Darlehen;
6. begrüßt die Rolle, die die EIB bei der Entwicklung des lokalen Privatsektors einnimmt; weist darauf hin, dass die Unterstützung der EIB für Mikrofinanzierungen besonders erfolgreich war, da mit nur 184 Mio. EUR an Mikrokrediten 230 500 Arbeitsplätze in Kleinstunternehmen erhalten werden konnten, während sich die Kredite von fast 3 Mrd. EUR für KMU und Midcap-Unternehmen mit nur 531 880 erhaltenen Arbeitsplätzen als wesentlich weniger wirksam erwiesen; weist darauf hin, dass zudem die Verschuldungsquote bei Investitionsinstrumenten für Mikrofinanzierungen deutlich höher war als die Verschuldungsquote bei Private-Equity-Fonds; weist darauf hin, dass Mikrokredite eine stark ausgeprägte Geschlechterperspektive aufweisen, da durch diese doppelt so viele Arbeitsplätze für Frauen wie für Männer geschaffen werden; fordert die EIB auf, mehr Mittel für Mikrofinanzierungen zur Verfügung zu stellen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diesen Erfolg anzuerkennen, indem sie im Rahmen des Mandats der EU für die Darlehenstätigkeit in Drittländern vermehrt Haushaltsmittel für Mikrokredite bereitstellen; bedauert, dass die EIB keine Mikrofinanzinstitute außerhalb des AKP-Raums unterstützt hat, und fordert eine vergleichbare Unterstützung durch Mikrofinanzierungen auch in allen anderen Entwicklungsländern, in denen die EIB tätig ist;
7. begrüßt, dass die EIB in den letzten Jahren einen stärkeren Schwerpunkt auf die Unterstützung von KMU gelegt hat; ist besorgt angesichts der Tatsache, dass bei der Finanzierung durch die EIB aufgrund der Ausrichtung auf die Anzahl an erhaltenen Arbeitsplätzen (in die auch die zuvor bestehenden Arbeitsplätze, bei denen nicht die Gefahr einer Entlassung besteht, eingerechnet werden) größere Unternehmen bevorzugt werden könnten; fordert, dass die EIB die Ausrichtung ihrer Finanzierungstätigkeit und die Berichterstattung über dieselbe nicht auf die erhaltenen Arbeitsplätze beschränkt, sondern dabei auch auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze abzielt und über diese Bericht erstattet und zudem das Ziel der Einhaltung der Normen der IAO im Blick behält;
8. fordert die EIB auf, von Unternehmen, die an von der EIB kofinanzierten Projekten teilnehmen, die Einhaltung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Vergütungs-, Arbeits- und Beschäftigungsfragen einzufordern; fordert die EIB auf, bei der Entscheidung über die zu finanzierenden Projekte die von den Bewerberunternehmen auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen ergriffenen Maßnahmen zu berücksichtigen;
9. betont, dass die Sichtbarkeit der Beteiligung der Bank an Projektfinanzierungen für verschiedene Akteure, insbesondere außerhalb der Europäischen Union, verbessert werden muss, da dies für das Wissen der ortsansässigen Bürger um ihr Recht,

Rechtsmittel einzulegen oder Beschwerden über das Beschwerdeverfahren bzw. beim Europäischen Bürgerbeauftragten einzureichen, von wesentlicher Bedeutung ist;

10. fordert die EIB auf, sicherzustellen, dass alle Unternehmen und Finanzinstitute, die an ihren Transaktionen beteiligt sind, Informationen betreffend das wirtschaftliche Eigentum einer jeden rechtlichen Struktur, die direkt oder indirekt mit dem Unternehmen verbunden ist, einschließlich Treuhänder, Stiftungen und Bankkonten, offenlegen;
11. erinnert daran, dass die EIB den internationalen privaten Finanzsektor nicht als vorrangiges Instrument zur Verteilung von Finanzmitteln für die Entwicklungshilfe an lokale und einheimische private Unternehmen nutzen sollte; ist der Auffassung, dass sowohl für die Ex-ante als auch für die Ex-post-Phase aufgrund der Überprüfung seitens der Finanzintermediäre zu viele Ressourcen aufgewendet werden müssten, ohne dass dies notwendigerweise ein positives Ergebnis zur Folge hätte, und dass es dadurch dazu kommen könnte, dass Kapazitäten zur direkten Unterstützung des lokalen öffentlichen und privaten Sektors entsprechend einer Entwicklungslogik, der zufolge lokale Ressourcen und Kapazitäten mobilisiert werden, anderweitig genutzt werden;
12. erinnert daran, dass lokale KMU-Vorhaben, die auf nachhaltige und langfristige Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Energieeffizienz abzielen, unterstützt werden müssen;
13. bedauert, dass die EIB in ihrer Berichterstattung über ihre Tätigkeiten außerhalb der EU den Umfang und die Anzahl notleidender Kredite der EIB mit keinem Wort erwähnt; fordert, dass die EIB dem Parlament einen jährlichen Überblick über Zahlungsaufschübe und Verluste im Rahmen ihrer auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Finanzierung bereitstellt; fordert, dass diese Informationen nach Art der Finanzierung sowie nach Region gegliedert werden;
14. betont, dass der Schwerpunkt der Resilienzinitiative der EIB auf hochwertige Projekte gelegt werden muss, und hebt die wichtige Rolle hervor, die die EIB im Rahmen der vorgeschlagenen externen Investitionsoffensive beim Aufbau widerstandsfähigerer Volkswirtschaften, in denen die Ursachen der Armut bekämpft werden, einnehmen muss; unterstreicht die Bedeutung der Initiativen der EIB, die insbesondere auf junge Menschen und Frauen ausgerichtet sind, zu Investitionen in sozial wichtige Sektoren wie Wasser, Gesundheit und Bildung beitragen oder auf die Intensivierung der Unterstützung des Unternehmertums und des privaten Sektors abzielen;
15. fordert die EIB auf, den Entwicklungsländern, insbesondere jenen, die mit Konflikten und extremer Armut zu kämpfen haben, ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und fordert die EIB nachdrücklich auf, ihre aktive Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Entwicklungsländern fortzuführen; fordert die EIB auf, gemeinsam mit der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) langfristige, der wirtschaftlichen Entwicklung dienende Investitionen zu finanzieren; begrüßt die Tatsache, dass Zuschüsse der EU zunehmend mit Darlehen der EIB kombiniert werden, damit in den Entwicklungsländern bessere Projektergebnisse erzielt werden können.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	8.11.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Louis Aliot, Nicolas Bay, Beatriz Becerra Basterrechea, Ignazio Corrao, Raymond Finch, Enrique Guerrero Salom, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Arne Lietz, Linda McAvan, Norbert Neuser, Cristian Dan Preda, Elly Schlein, Eleni Theocharous, Paavo Väyrynen, Bogdan Brunon Wenta, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marina Albiol Guzmán, Bernd Lucke, Judith Sargentini, Patrizia Toia
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Maria Grapini